



Landesjugendausschuss am 22.11.2013

Ausschreibung der Württembergischen Schützenjugend

Zur Förderung der Schüler- Jugend- und Juniorenschützen wird vom WSV der Landesjugendpokal in Mannschafts- und Einzelwettbewerben ausgetragen.

Schützen die einem D1 Kader oder höher angehören sind nicht startberechtigt.

Der Schütze muss am Wettkampf anwesend sein. Ausnahme: Wird ein Schütze vom Landesverband angefordert, so kann das am selben Tag bestätigte Ergebnis für den Landesjugendpokal gewertet werden.

Weibliche Schützen, die in diesem Wettbewerb starten, können am Damenwanderpreis des WSV nicht teilnehmen.

1. Wettbewerbe / Disziplinen / Schusszahlen

- 1.1 Die jew. Klassen schießen das aktuelle Meisterschaftsprogramm, außer:
- 1.2 Sportpistole, Freie Pistole und OSP: 30 Schuss Einzelwertung
- 1.3 Luftgewehr 3-Stellung: 30 Schuss
- 1.4 OSP: 15 Schuss 8 Sek. und 15 Schuss 6 Sek.
- 1.5 Bogen: Distanz 18m

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Mannschaftswertung

In allen Mannschaftswertungen kann jeder Bezirk pro Disziplin eine Mannschaft stellen. Ersatzschützen sind nicht zulässig.

Wenn in einer Disziplin eine Mannschaft nicht gestellt werden kann ist es möglich, in gleicher Anzahl zur Mannschaftsstärke Einzelschützen zu melden.

2.2 Einzelwertung

In allen Mannschaftswettbewerben findet auch eine Einzelwertung statt.
In den Disziplinen Sportpistole, Freie Pistole und OSP können pro Bezirk und Disziplin bis zu 5 Einzelschützen gemeldet werden.

2.3 Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Schüler, Jugendliche und Junioren B (für Bogen ist die vorangegangene Hallensaison maßgeblich: 2013/14) gemäß Einteilung der Wettkampfklassen der Sportordnung des DSB (derzeit aktuelle Version).
Maßgebend für die Bezirkszugehörigkeit des Schützen ist der Erst- bzw. Stammverein.

3. Disziplin / Mannschaftsstärke

- 3.1 Luftgewehr: 3 Schützen m/w, davon mind. 2 Jug
- 3.2 Luftgewehr Schüler: 3 Schüler m/w
- 3.3 LG-Dreistellung: 3 Schüler m/w
- 3.4 KK 3x20: 3 Schützen m/w, davon mind. 2 Jug
- 3.5 Luftpistole: 3 Schützen m/w, davon mind. 2 Jug
- 3.6 Luftpistole Schüler: 3 Schüler m/w
- 3.7 M-Luftpistole: 3 Schüler m/w
- 3.8 Bogen Recurve Halle: 1 Sch und 2 Jug m/w

4. Termine

- 4.1 Wettkampf am **10.10.2015 in Fellbach-Schmidlen**
- 4.2 Die Meldung der Schützen ist durch die Bezirksjugendleiter per Mail mit bereitgestelltem Meldeformular der Landesjugendleitung und der Geschäftsstelle bis 4 Wochen vor Wettkampfbeginn zu melden.
- 4.3 Mannschaftsummeldungen müssen bis 30 min. vor Wettkampfbeginn im Wettkampfbüro vorliegen.

5. Ausrichter

Den Wettkampf richtet die Württembergische Schützenjugend aus.

Verantwortlich für die Durchführung ist die Landesjugendleitung.

7. Kosten

Der Bezirk vergütet den Fahrern eine Fahrzeugpauschale: Bis 100km Entfernung 15 €
Ab 101km Entfernung 30 €

Für das Mittagessen werden 9,50 € pro Teilnehmer vom WSV vergütet.

Der WSV vergütet den Teilnehmern Munitionsgeld. Für Luftdruckstarts max. 5 € je Teilnehmer, für KK-Starts 5 € je Start und für Bogenstarts max. 10€ je Teilnehmer.

8. Sonstiges

7.1 Wanderpokal für den Bezirk

Beim Endkampf werden für den Bezirk folgende Punkte vergeben:

Mannschaftswertung:	1. Platz	10 Punkte
	2. Platz	8 Punkte
	3. Platz	5 Punkte
Einzelwertung:	1. Platz	10 Punkte
	2. Platz	8 Punkte
	3. Platz	6 Punkte
	4. Platz	4 Punkte
	5. Platz	2 Punkte

Die Anzahl der teilnehmenden Schützen wird ebenfalls bewertet. Dabei wird die Anzahl mit einer Punktwertung von 12, 10, 8... Punkten pro Bezirk belohnt. Der Bezirk mit der höchsten Anzahl an Schützen erhält die höchste Punktzahl.

Die Bezirksmannschaften mit dem höchsten Punktergebnis erhalten einen Wanderpokal.

8.1 Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der aktuellen Sportordnung. Verstöße gegen die Ausschreibung führen zur Disqualifikation bzw. zum Ausschluss aus diesem Wettbewerb.

Mit Teilnahme erklären sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigten mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Startlisten, Bilder und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen einverstanden.

Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluft- oder Gaskartuschen kann überprüft werden.